

2. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung der Gemeinde Schönthal vom 16.12.2008 in der zuletzt geänderten Fassung vom 12.12.2012

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Schönthal folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1 Änderung von Vorschriften

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Schönthal vom 16.12.2008 in der zuletzt geänderten Fassung vom 12.12.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,77 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 4,72 € |

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Schönthal, 05. Dezember 2016

GEMEINDE SCHÖNTHAL



Wallinger
Erster Bürgermeister

b.w.